

Gästeinformation der Stadt Bad Hersfeld

Liebe Besucherinnen und Besucher,

hiermit möchten wir Sie sehr herzlich in der Kur- und Festspielstadt Bad Hersfeld willkommen heißen. Es freut uns sehr, dass Sie sich für den Aufenthalt bei uns entschieden haben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die 6. Änderung der Kurbeitragssatzung, die ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt. Aufgrund dieser Änderung sind nun auch geschäftliche Übernachtungen kurtaxenpflichtig, die Grundlage hierfür ist in § 13 Abs. 2 des KAG (kommunales Abgabengesetz) geregelt. Die Abgabe beläuft sich im Erhebungsgebiet pro Person/Übernachtung auf 2,20 € und dient unter anderem zur Unterstützung der kurtouristischen Infrastruktur der Stadt.

Mit der Abgabe unterstützen Sie nicht nur die Aufrechterhaltung unserer Heilquellen Lullus und Vitalis, sondern auch die Bereitstellung der infrastrukturellen Gegebenheiten, die ohne das kurtouristische Angebot nicht so zur Verfügung stünden und in Anspruch genommen werden würden. Dazu zählen neben dem verkehrlichen Zustand (Sanierungsarbeiten, Winterdienst, Reinigungsarbeiten usw.) auch eine ansprechende Touristinformation, die gerne für Ihre Anliegen bereitsteht sowie die Pflege und Instandhaltung des Kurparkes, in den wir Sie gerne für ein paar ruhige Minuten einladen.

Weitere Vorteile und Ermäßigungen, die Sie durch die Kurtaxenabgabe erhalten, finden Sie auf Ihrer Gästekarte.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld